

amtliche Bekanntmachung

001 K 030/19



AMTSGERICHT CASTROP-RAUXEL

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, den 6. April 2021, 9:00 Uhr, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts,
Bahnhofstraße 61 - 63, I. Etage**

das im Grundbuch von Castrop-Rauxel Blatt 15338 eingetragene
Wohnungseigentum

Grundbuchbezeichnung:

335/10.000 Miteigentumsanteil an den vereinigten Grundstücken
Gemarkung Rauxel, Flur 19, Flurstücke 259, 260, Gebäude- und Freifläche
Bahnhofstraße 92, 1.227 qm groß
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss
mit Balkon, Kellerraum und Abstellraum jeweils Nr. 20 des Aufteilungsplans

versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 66 qm große Eigentumswohnung im 5. Obergeschoss
eines 8-geschossigen unterkellerten Wohn – und Geschäftshauses aus dem Jahr
1960 in mittlerer Wohnlage an einer Hauptverkehrsstraße sowie in Nähe der
Autobahn 42.

Die Wohnung besteht aus Diele, Küche, Wohnzimmer mit Balkon, Flur,
Kinderzimmer Bad und Schlafzimmer und wird vom Eigentümer genutzt. Eine
Besichtigung konnte der Sachverständige nicht vornehmen.

Interessenten wird dringend die Einsichtnahme ins Gutachten empfohlen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2019 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 68.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hinweis:

Es bestehen zur Zeit durch CORONA erhebliche Einschränkungen bei der möglichen Zahl der Zuschauer in Versteigerungsterminen. Sie müssen daher davon ausgehen, dass nur Platz für diejenigen vorhanden ist, welche durch vorherige Überweisung der Sicherheit oder Nachweis von Sicherheit im Termin ihr ernsthaftes Interesse am Erwerb der Immobilie nachweisen können. Es ist nicht auszuschließen, dass bei zu großem Andrang die vorhandenen Plätze nach der Reihenfolge des Erscheinens vergeben werden.

Castrop-Rauxel, 02.02.2021